

Nicht-rechtzeitig-Zahlung



Situation: LÖSUNG

1. Allgemeine Voraussetzungen für den Zahlungsverzug
Der Kunde befindet sich im Zahlungsverzug:
 - Die Zahlung war fällig
 - Eine Mahnung ist nicht erforderlich, weil der Kunde automatisch in Verzug gerät, wenn er nicht 30 Tage nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung zahlt. Die Rechnung war also spätestens bis zum 02.05.20xx zu begleichen.
 - Ein Verschulden ist gegeben, weil der Kunde für seine finanzielle Leistungsfähigkeit einstehen muss.
2. Ein gesonderter Hinweis auf die 30-Tage-Regelung muss nur gegenüber Verbrauchern erfolgen. Der Kunde ist ein Unternehmen.
3. Die FF-Bit GmbH kann ohne Nachfristsetzung den Ersatz des Verzögerungsschadens verlangen. Dazu zählen auch die Verzugszinsen. Da der Kunde ein Unternehmen ist, können 9% über dem Basiszinssatz in Rechnung gestellt werden.
4. Rücktritt und/oder Schadenersatz statt der Leistung kann die FF-Bit GmbH nicht in Anspruch nehmen. Da weder die Zahlung endgültig verweigert wird, noch besondere Umstände vorliegen, muss eine Nachfrist gesetzt werden.
5. Der Kunde wird die Ware wahrscheinlich bereits an einen ihrer Kunden weiterverkauft und übereignet haben. Da also der Kunde vermutlich nicht mehr Eigentümer der Ware ist, greift das Rücktrittsrecht nicht.
6. Individuelle Lösung
7. Maßnahmen gegen Folgeausfälle:
 - Vorkasse
 - Zahlungsbedingung „Zug um Zug“ (Barzahlung, Versand per Nachnahme)
 - Eigentumsvorbehalte
 - Bonitätsprüfung (Kreditfähigkeit, Kreditsicherheit, Kreditwürdigkeit)
 - Beobachtung des Zahlungsverhaltens
 - Kreditversicherung
 - ...